

16. PRÄVENTIONSKONZEPT

DER

REALSCHULE MUNSTER

(Stand 14.11.2016)

Inhalt

- 16.1 Rauchen – Alkohol – Drogen
- 16.2 Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen
- 16.3 Radikalismus
- 16.4 Cyber-Mobbing
- 16.5 Streitschlichtung
- 16.6 Krisensituationen

16.1 Alkohol – Rauchen – Drogen

Behandlung der Problematik nach den Richtlinien / Curricularen Vorgaben

Jahrgangsstufe	Fach	Unterrichtsthema
5	Biologie	Gesunde Ernährung
6	Biologie	Den eigenen Körper verstehen und gesund erhalten
7 / 8	Biologie	Nichtraucher stärken Passiv rauchen
9 / 10	Biologie	Genussmittel und Drogen
9 / 10	Religion / Werte + Normen	Frage nach dem Sinn des menschlichen Lebens
6 - 8	Biologie	Präventive Anti-Rauch- Kampagne “ Be smart – don` t start “

Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen:

- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Beschaffung von Info- Material)
- Beauftragter für Jugendsachen der Kriminalpolizei informiert auf Elternabenden in den Klassenstufen 7 und 8
- Ehemalige Drogen – und Alkoholabhängige berichten auf Einladung über ihre Sucht

Medien :

Filmbegleitmaterial kann bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung angefordert werden. Die Filme sind ca. 30 Minuten lang.

Anschrift der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:

Ostmerheimerstr. 220, 51109 Köln / Tel. : 0221 / 89920

Bei Verstößen gegen das Rauchverbot werden folgende Maßnahmen getroffen:

Laut Beschluss des Schulvorstandes vom 14.11.2016:

- Wird ein Schüler /eine Schülerin das erste Mal beim Rauchen auf dem Schulgelände oder in den Toiletten angetroffen, wird er /sie von der Schulleitung ermahnt, die Eltern werden informiert, der Name wird in die Raucherkartei aufgenommen.
- Wird ein Schüler /eine Schülerin das zweite Mal beim Rauchen auf dem Schulgelände oder in den Toiletten angetroffen, muss er /sie in der Folgewoche nachmittags (an 5 Unterrichtstagen) dem Hausmeister bei der Arbeit helfen (Papier sammeln, Toiletten säubern, Unkraut jäten...). Außerdem werden die Eltern informiert, der Schüler /die Schülerin erhält einen Eintrag in der Raucherkartei.
- Wird ein Schüler /eine Schülerin das dritte Mal beim Rauchen auf dem Schulgelände oder in den Toiletten angetroffen, so entscheidet die Klassenlehrkraft über Erziehungsmittel. Folgende Erziehungsmittel kommen u.a. in Betracht: erneute Arbeitsstunden unter Aufsicht, Anfertigen und Vortrag eines Referats vor einer geeigneten Klasse.

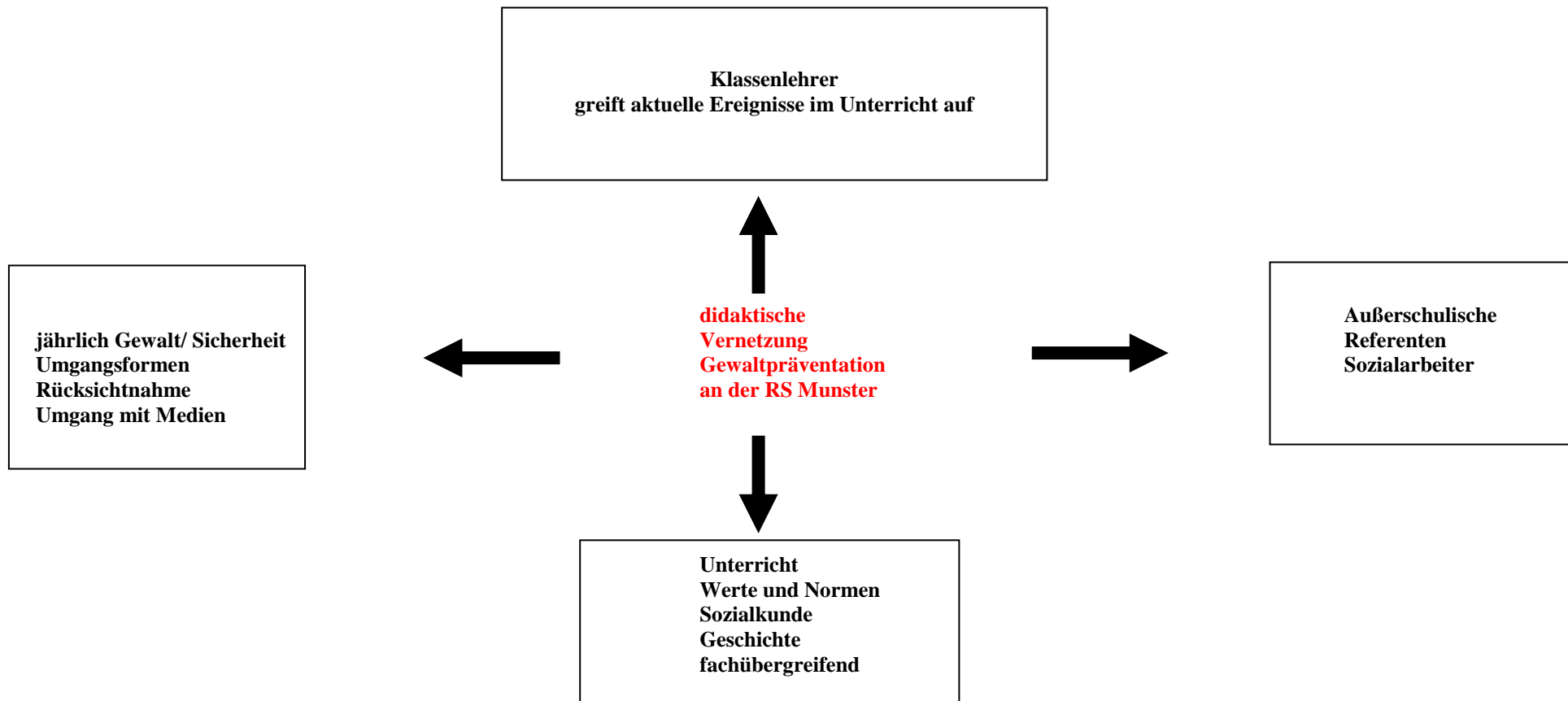
Das Fehlverhalten wird bei der Bewertung des Sozialverhaltens berücksichtigt.

Bei weiteren Verstößen

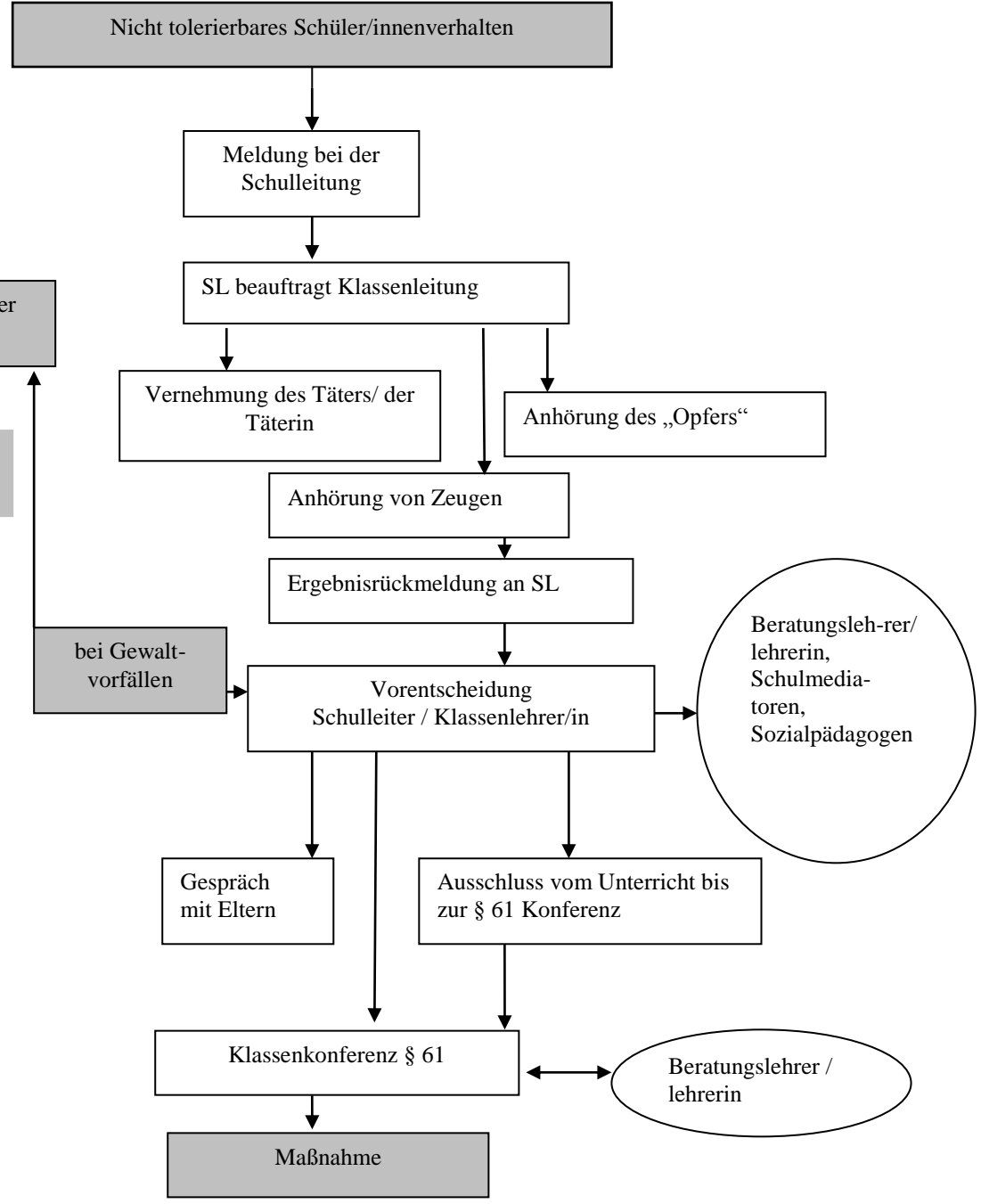
- kann ein Eintrag im Zeugnis "Name verstößt mehrfach gegen das Rauchverbot auf dem Schulgelände" erfolgen,
- kann eine Klassenkonferenz nach 61 NSchG einberufen werden, um über Ordnungsmaßnahmen zu entscheiden.

16.2 Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen / Intervention

Ereignis - Meldung beim Sicherheitsausschuss und Kriseninterventionsteam - Klärung der Situation mit Täter, Opfer und Zeugen - Information an Schulleitung und Klassenlehrerin - ggffs. Meldung bei Polizei - Einbindung des Beratungslehrers und/oder Schulsozialarbeiter/in - Entscheidung des Klassenlehrers und Schulleiters über Klassenkonferenz bzw. Ausschluss vom Unterricht - Klassenkonferenz - Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme - Nachsorge für Opfer und Täter (Beratungslehrer und/oder Schulsozialarbeiterin)



**Verfahren
Umgang mit Gewalt**



Die Auseinandersetzung mit Extremismus im Unterricht bedeutet in unserem Verständnis nicht in erster Linie die Konfrontation mit rechtsextremistischen oder rechtsextrem - orientierten SchülerInnen , auch wenn die klare Grenzsetzung gegenüber rechtsextremen Äußerungen und gewalttätigem Verhalten unerlässlicher Bestandteil davon ist.

Rechtsextremismus, hier verstanden als Zusammenwirken von Ungleichwertigkeitsdenken und Gewaltakzeptanz in Einstellungs - und Verhaltensweisen, ist unseres Erachtens weder ein Jugend - noch ein Randgruppenphänomen. Vielmehr reicht er - bei fließenden Übergängen von gefestigten rechtsextremen Orientierungen bis hin zur Aufgeschlossenheit für rassistische Denkmuster und Akzeptanz für ausgrenzende Verhaltensweisen und Politikangebote - in der Mitte unserer (Erwachsenen -) Gesellschaft , d.h. in Massen - und Alltagsbewusstsein sowie die etablierte Politik hinein.

Damit kann von Schule - wie auch von außerschulischen Bildungseinrichtungen - nicht die „Lösung“ des gesellschaftlichen Problems Rechtsextremismus erwartet werden.

Schule als ein zeitlich bedeutsamer Lebensbereich Jugendlicher und Kinder neben Familie und Gleichaltrigengruppe , als Ort nicht nur des Wissenserwerbs sondern auch sozialen Lernens, kann und muss einen **Beitrag zur Prävention** rechtsextremer Einstellungs - und Verhaltensweisen leisten.

Als **wichtigste Elemente** davon sehen wir :

1. die inhaltliche Auseinandersetzung mit für Rechtsextremismus relevanten Themen
2. das Einüben von Ambiguitätstoleranz, Rollendistanz und Empathie
3. das Erlernen gewaltfreier Formen der Konfliktaustragung und - lösung.

Sie sollten Bestandteil des Schulalltags sein. Gegenüber manifesten Äußerungen oder Verhaltensweisen mit (potentiellem) rechtsextremen Hintergrund geht es demgegenüber um klare und begründete Grenzsetzung beim gleichzeitigen Angebot einer nicht stigmatisierenden* Auseinandersetzung.

Dabei erscheint wichtig, dass (nicht nur) mit Rechtsextremismus und Gewalt zusammenhängende Themen wie

- Völkischer Nationalismus und die Frage der „Deutschen Identität“,
- Gewalt,
- Ungleichwertigkeitsideologie, Menschenrechtsgedanke,
- Zuwanderung und „Ausländer“- Thematik,
- Sozioökonomische Probleme und ihre Ethnisierung,
- Autoritarismus und Demokratiefeindlichkeit speziell in der Verharmlosung, Aufwertung oder Idealisierung des Nationalsozialismus,
- Anziehungskraft und Ästhetik rechtsextremer Jugendkultur,
- Rassismus und Ausgrenzung in Politik und Gesellschaft,

zunehmend fächerübergreifend oder in Projektform behandelt werden. Handlungsorientiertes und interaktives Lernen ist hier viel stärker möglich.

Folgende Punkte finden dabei Beachtung :

1. Anknüpfung an Interessen, Bedürfnisse, Gefühle Jugendlicher
2. Bezug zu Niedersachsen,
3. Jugendliche zur Artikulation von Fragen, der eigenen Meinung, zum gewaltfreien Austragen von Meinungsverschiedenheiten sowie zum Perspektivwechsel anregen,
4. die Komplexität gesellschaftlicher Probleme, auf die Rechtsextremisten „einfache Lösungen zu haben behaupten , versteh - und „aushaltbar“ zu machen,
5. kritische Hinterfragung von Falsch - Richtig – Bewertungen nahe legen.

Die Realschule Munster versteht sich als eine Schule, in der sich Schülerinnen, Schüler und LehrerInnen für ein soziales, solidarisches und friedliches Miteinander und für eine Gesellschaft ohne Rassismus und Diskriminierungen von Anderen einsetzen.

Dieses Selbstverständnis findet in den folgenden drei Aspekten ihren Ausdruck:

1. Wir setzen uns dafür ein, dass es zu einer zentralen Aufgabe in unserer Schule wird, nachhaltige und langfristige Projekte, Aktivitäten und Initiativen zu entwickeln, um Diskriminierungen, insbesondere Rassismus zu überwinden.
2. Wenn an unserer Schule Gewalt, diskriminierende Äußerungen oder Handlungen ausgeübt werden, wenden wir uns dagegen und setzen uns dafür ein, dass Konflikte in einer offenen Auseinandersetzung friedlich ausgetragen und gemeinsame Wege zur Lösung von Problemen gesucht werden, die zu einer gegenseitigen Achtung führen.
3. Wir setzen uns dafür ein, dass an unserer Schule Projekte zum Thema Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus durchgeführt werden, um langfristig gegen jegliche Form von Diskriminierung, insbesondere Rassismus vorzugehen.

Ziel:

Die Realschule Munster versteht sich als eine weltoffene und tolerante Schule, in der demokratische Grundwerte vermittelt werden. Daher darf Radikalismus in dieser Schule keinen Platz finden.

Dieses Konzept sah und sieht demnach zurzeit folgende Maßnahmen außerhalb des Fachunterrichtes vor:

- Es werden Sozialtrainingstage in Form von Projekttagen absolviert.
- Besuch der Wanderausstellung „Gefahren des Rechtsradikalismus“ des Verfassungsschutzes.
- Es fanden Projektstage, in denen über Rechtsradikalismus aufgeklärt wurde, statt.
- Hausverbote für radikale Werbekolonnen

Im Fachunterricht wird in folgenden Fächern Radikalismus nachhaltig thematisiert:

5. Klasse

Förderung der Fähigkeit zu gemeinschaftlichen Aktionen und zur Konfliktbewältigung in der Klasse.

Arbeitsbereich 5.1: Klassenrat

Der Klassenrat soll

- gemeinschaftliche Aktionen planen und durchführen.
- Hilfe zur Selbsthilfe geben.
- Bewusstsein schaffen für Probleme im Umgang miteinander.

Im Klassenrat sollen Gemeinschaftsthemen besprochen werden: gemeinsame Unternehmungen, gemeinsame Projekte, Konflikte, Sitzordnung, der Umgang miteinander, ...

Arbeitsbereich 5.2: Kommunikationstraining

Hierzu gehören folgende Punkte:

- Gesprächsverhalten ritualisieren und einhalten (z.B. schriftlich fixieren, in der Klasse aushängen)
- Diskussionsübungen (Diskussionsregeln erstellen und einhalten)
- Zuhören üben (z.B. vor dem eigenen Beitrag kurz wiederholen, was der Vorgänger gesagt hat; kurze Pause einlegen und alle aufschreiben lassen, was gerade gesagt worden ist)
- "Stillen" Schülern und Schülerinnen muss die Möglichkeit gegeben werden, aus sich herauszukommen. (vgl. z.B. die gezielten Übungen in: H. Klippert: Kommunikationstraining)

6. Klasse

Knigge und Schule, Kommunikationstraining

Gemeinschaftselternabend: wie und mit welchen Medien geht mein Kind um

Einsatz PC: z.B. Computerspiel LUCA

Schritte gegen Tritte

7. Klasse

Gewalt von rechts, Patenschaften für die **Neuen**, Posteraktionen gegen Gewalt

8. Klasse

Zivilcourage

9. u. 10. Klasse

Projekte zum Miteinander, gegen Gewalt und rechte Gewalt, und vieles mehr, z.B. Filme, Songs, Aktionen und Ausstellungen...

Gemeinsam mit ihren pädagogischen Betreuern bereiten sie ihre Projektpräsentationen vor. Die Jugendlichen können dabei ihre Vorstellungen einer besseren Lebenswelt und Zukunft umsetzen und dabei die kreativen Ausdrucksmittel wählen, die ihnen liegen.

Darüber hinaus sollten folgende Gegenmaßnahmen bei radikal motivierten Taten stattfinden:

- sofortiges Einschalten der Polizei
- stetiger Kontakt mit dem Jugendkontaktbeamten/-beamtin der Polizei
- entsprechende schulrechtliche Maßnahmen (Klassenkonferenzen)
- Angebote für Fortbildungen für die Lehrkräfte der Realschule Munster über dieses Thema
- Einschalten der Schulsozialarbeiterin, des Beratungslehrers und des Jugendamtes in Absprache mit den Eltern

Radikale Taten sind u.a. folgende:

- rassistische Äußerung
- Abspielen von „Rechtsrock“
- Schmierereien von Hakenkreuzen und anderen radikalen Symbolen
- offensichtlich rechtslastige Kleidung mit entsprechenden Emblemen
- Zeigen des „Hitlergrußes“

16.4 Cyber-Mobbing

Grundsatz: Auf Vorfälle von Cyber-Mobbing muss angemessen und entschieden reagiert werden. Viele Betroffene wissen nicht, wie sie sich wehren können. Viele Ansprechpartner sind ihrerseits unsicher über die richtige Verhaltensweise und neigen zu Negierung und Verharmlosung der Vorfälle. Doch den Opfern muss gezielte Hilfestellung angeboten werden.

Cyber-Mobbing – was ist das?

Unter Cyber-Mobbing (auch Cyber-Bullying, E-Mobbing u.Ä.) versteht man das absichtliche Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen anderer mit Hilfe moderne Kommunikationsmittel – meist über einen längeren Zeitraum.

Tatsache ist, dass Freundschaften, ja sogar Beziehungen heute ganz selbstverständlich im Netz und per Handy gepflegt und gelebt werden, Kontaktaufnahme und Kontaktpflege online sind mitunter die häufigsten Online-Tätigkeiten.

Profilmanagement, Selbstinszenierung und der bloße Aufenthalt ("das Abhängen") in den verschiedenen Sozialen Netzwerken (beispielsweise schülerVZ, Wer-kennt-Wen, die Lokalisten) nehmen einen Großteil der Zeit junger Menschen ein. Sozial unerwünschtes Verhalten, wie gezieltes Ausgrenzen, Bloßstellen und Diskreditieren anderer, findet heute auch im Netz statt.

Die Gesellschaft, die Schule reagiert. Immer wieder tauchen Fälle von Cyber-Mobbing in den Medien auf, Cyber-Mobbing-Attacken gegen Lehrer sind Thema deutscher Gesamtlehrerkonferenzen, auf Anti-Mobbing-Pages ist von einer Zunahme an Mobbing mittels Neuer Medien zu lesen. Insgesamt ist eine deutliche Mobilisierung festzustellen. Das Ausmaß an Cyber-Mobbing bei Schülerinnen und Schülern wird offenbar nicht mehr unterschätzt! Unser Beitrag dazu ist dieses Projekt, das erstmals in der Klassenstufe 6 und weiterführend in Klassenstufe 8, gemeinsam mit externer professioneller Unterstützung, durchgeführt wird. Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird festgelegt, wann dieses Projekt stattfindet, wer es betreut, welche Externen hinzugezogen werden.

Cyber-Mobbing in der Schule

Das Problem:

Cyber-Mobbing ist keinesfalls ein Problem, welches sich auf das Privatleben beschränkt. Immer häufiger wird auch die Schule zum Schauplatz von Cyber-Mobbing; sowohl Lehrer als auch Schüler werden öffentlich an den Pranger gestellt.

Die Opfer von Cyber-Mobbing empfinden zunächst hauptsächlich Wut und Verunsicherung, in einigen Fällen auch Angst. Häufig ist zunächst nicht klar, wer der Angreifer aus dem Hinterhalt eigentlich ist. Stellt sich heraus, wer hinter der Schikane steckt, so hat das meist keine gravierenden Folgen für den Täter (keine Strafanzeige/kein Schulverweis). Jedoch bleiben ein Gespräch mit Lehrer und der Schulleitung sowie eine (für Schulen übliche) Bestrafung in der Regel nicht aus.

Handeln:

"Belästigungen müssen im Cyberspace mit derselben Vehemenz bekämpft und verfolgt werden wie auf dem Pausenhof oder Spielplatz", erklärt der britische Unterrichtsminister Jim Knight.

Was tun gegen Cyber-Mobbing?

Jugendliche wissen häufig nicht, welchen Schaden sie mit einer veröffentlichten Bild- oder Video-Montage im Internet anrichten können oder welche Empfindung verletzende oder bedrohliche Nachrichten bei Betroffenen auslösen können. Für sie ist das oft nur ein Spaß, um sich an Lehrern, beispielsweise wegen einer schlechten Note, zu rächen oder um einen Mitschüler zu ärgern. Leider gibt es kein Patentrezept gegen Cyber-Mobbing. Die Arten und Motive sind zu unterschiedlich, um einheitlich dagegen vorgehen zu können. Darum ist es wichtig, dass alle Lehrer ein Gespür für Mobbing und den Zusammenhang mit Cyber-Mobbing entwickeln. Es ist sinnvoll, den Schülern im Vorhinein zu vermitteln, welche Folgen dieses Handeln haben kann und dass Cyber-Mobbing ganz und gar nicht „angesagt“ ist. Hierbei sind präventive Maßnahmen gefragt, mit denen sich das ganze Kollegium und die ganze Schule auseinandersetzen sollte. Dabei muss allen Lehrern und der Schulleitung klar werden, dass exzessive Mediennutzung heute selbstverständlich zum Lebensalltag der Jugendlichen gehört. Darum sollten sich auch Lehrer mit dem bei Jugendlichen so beliebten Medium Internet und seinen Anwendungsmöglichkeiten (MSN, Soziale Netzwerke etc.) auseinandersetzen, sich über Trends informieren lassen und möglichst „upgedatet“ bleiben.

Handlungsmöglichkeiten

1. Wissen schaffen:

Die ganze Schule braucht eine einheitliche Definition von Cyber-Mobbing. Dieses Wissen wird an der RS Munster in Klasse 6 geschaffen und weiterführend in Klasse 8 vertieft. Jeder muss sich über das Ausmaß im Klaren sein und Cyber-Mobbing von normalem Mobbing unterscheiden können. Junge Leute und ihre Eltern werden über die Verantwortung der Schüler im Internet und auch über die Sanktionen bei Missbrauch aufgeklärt. Eltern und Schüler sollten wissen, dass die Schule ihnen Unterstützung anbieten kann, auch wenn das Cyber-Mobbing außerhalb der Schule stattfindet.

2. Verhaltenskodex (Schulordnung) und Kultur des respektvollen Umgangs:

Es ist sicher sinnvoll, einen von Schulleitung, Lehrern, Schülern und Eltern gemeinsam erarbeiteten Verhaltenskodex zu erstellen und diesen auch fortlaufend, je nach aktuellen Gegebenheiten, zu aktualisieren. Unser Verhaltenskodex beinhaltet das Verbot der Nutzung von Handy und Handykamera in Unterricht und Pause und schließt auch das Mobbing über das Internet aus. Der Verhaltenskodex wird von allen Beteiligten zu Schuljahresbeginn unterschrieben.

3. Anti-Mobbing-Beauftragter und Streitschlichterkonzept:

Es ist sinnvoll, einen Anti-Mobbing-Beauftragten zu berufen oder, falls dieser schon existiert, sein Aufgabengebiet um „Cyber-Mobbing“ zu erweitern. Es sollte sich hierbei um ein Mitglied der Schulleitung oder um einen Lehrer handeln, da diese den Überblick über die Schüler und die Kommunikationswege innerhalb der Schule haben. Das Konzept der Streitschlichter als Möglichkeit, von Schüler zu Schüler Konflikte lösen zu können, wird auch in diesem Zusammenhang an unserer Schule eingesetzt.

4. Hilfe von außen suchen:

PräventionsbeamtInnen der Polizei können sehr eindringlich über mögliche Konsequenzen des Cyber-Mobbings berichten. Auch Workshops für den sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit Internet und Handy helfen bei der Bewusstseinsbildung an Schulen. Außerdem können SchulpsychologInnen, SchulsozialarbeiterInnen und MediatorInnen in Fällen von Cyber-Mobbing rasch und professionell eingreifen und vermitteln.

5. Integration des Themas in den Unterricht:

Die Lehrerinnen und Lehrer integrieren Cyber-Mobbing als Problemthematik in Ihren Unterricht. So wird die Aufmerksamkeit explizit auf das Thema gelenkt, und die Schüler merken, dass es sich bei Cyber-Mobbing um ein eigenständiges Problem handelt, welches thematisiert werden muss.

6. Weiterbildung für Lehrende zu Konfliktthemen:

Um reagieren zu können, bevor ein Konflikt eskaliert, ist Sensibilität erforderlich. Nur wenn Lehrende sich in Konfliktlösungstechniken weiterbilden, ist es ihnen möglich, erste Anzeichen von Spannungen zu erkennen und entsprechend zu handeln.

7. Die positive Nutzung der Neuen Medien fördern:

Die Lehrerinnen und Lehrer setzen Neue Medien gezielt ein, um das positive und erfolgreiche Lernen zu unterstützen und um das Potenzial des personalisierten Lernens zu realisieren und zu erweitern, indem das Lernen flexibler, kreativer und greifbarer gemacht wird. Sie erkunden sichere Wege, die Neuen Medien mit den Schülern zu nutzen, um Selbstachtung, Durchsetzungsvermögen, Mitverantwortlichkeit und das Entwickeln von Freundschaften zu unterstützen. Sie fördern und diskutieren den respektvollen Umgang im Internet sowie die Themen Internetsicherheit und vor allem Datenschutz (welche Daten gebe ich von mir preis?). Die Lehrerinnen und Lehrer zeigen Ihren Schülern, dass die Erwachsenen in der Schule die von ihnen genutzten Medien verstehen, oder (falls dies nicht der Fall ist) sie bringen die Schüler dazu, sie darin zu unterrichten.

16.5 Streitschlichtung

Streit und Auseinandersetzungen gehören zum Schulalltag. Richtig damit umzugehen kann man lernen. Dabei geht es nicht um die Suche nach Schuldigen, sondern um das Verständnis für einander in und nach einer bestimmten Situation.

1. Ziele

- Verbesserung des Schulklimas durch den Aufbau und die Entwicklung einer zivilisierten und angstfreien Streitkultur
- Entwicklung von sozialen Kompetenzen bei Schüler/innen
- Entlastung von Lehrer/innen

2. Grundidee

Im Schuljahr 2013/ 2014 können Schüler/innen der 5., 6. und 7. Klassen, die einen Konflikt miteinander haben, zu einer festgelegten Zeit zu einem StreitschlichterPaar gehen und suchen mit dessen Hilfe nach Lösungsmöglichkeiten für ihren Streit. Die Streitschlichter/innen haben die Funktion den beiden Kontrahenten zu helfen, ihren Streit zu lösen, ohne dabei zu richten. Die Kontrahenten sind für die Lösung verantwortlich, die Streitschlichter/innen für den Ablauf des Verfahrens. Ziel ist es, dies in den nächsten Jahren bis zum Jahrgang 10 aufzubauen.

3. Definition „Streitschlichtung“

Streitschlichtung ist ein Verfahren, um Auseinandersetzungen auf einer sachlichen Ebene zu regeln. Die Aufgabe von Streitschlichtern ist es hierbei, als unparteiische Dritte zwischen zwei Konfliktparteien unterstützend und vermittelnd zu wirken. Es geht nicht darum herauszufinden, wer im Recht ist. Streitschlichter üben keine (Schieds-) Richterrolle aus. Sie sollen Streitenden helfen, gemeinsam eine Lösung des Problems zu entwickeln, mit der beide Konfliktparteien zufrieden sind. Haben die Streitenden eine Übereinkunft gefunden, wird diese als Vertrag zwischen den Seiten festgehalten und von allen beteiligten Personen unterschrieben. Streitschlichtung versteht sich als Angebot. Konfliktparteien können die Hilfe der Streitschlichter in Anspruch nehmen, müssen es aber nicht.

4. Durchführung der Streitschlichtungen

Wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Streitschlichtung sind festgelegte Gesprächsregeln und eine angemessene Atmosphäre. Während der Streitschlichtung werden nicht nur der Streitanlass, sondern auch Gefühle und Emotionen herausgestellt. So können realisierbare Lösungsmöglichkeiten für beide Parteien erarbeitet werden. Am Ende steht ein Übereinkommen, das von beiden Seiten akzeptiert wird. Geschlichtet werden alltägliche Streitereien (Beschimpfungen, Auslachen, Rempelen...). Mobbing und kriminelle Konflikte können nicht mit Hilfe der Streitschlichtung geklärt werden.

5. Eignungskriterien als Streitschlichter/innen

Die „Streitschlichtung“ ausübenden Jungen und Mädchen müssen zur Bewältigung ihrer Aufgabe hohe soziale Fähigkeiten mitbringen.

Zu den Grundbedingungen gehören:

- selbst konfliktarmes bzw. –freies Verhalten zeigen
- offen auf andere zugehen können, kontaktfähig sein
- sich mündlich leicht verständlich ausdrücken können (ausführlich erzählen können, über einen breiten Wortschatz verfügen)
- schriftliche Inhalte angemessen festhalten können (gute Fähigkeiten im Verfassen von Texten haben)
- ernsthaft im Umgang mit der Thematik sein, glaubwürdig eine Schlichtung durchführen können
- Fehler eingestehen und an sich selbst etwas verändern können

5. Ausbildung

Die Grundausbildung zum Streitschlichter findet 14-tägig statt. Ziel ist es, die Schüler/innen mit dem Ablauf einer Streitschlichtung und den Regeln vertraut zu machen. Sie lernen, aktiv zuzuhören, sich in andere hinein zu versetzen, Vertraulichkeit zu wahren, neutral zu sein und Zurückhaltung zu üben. Am Ende erhalten die Schüler/innen ein Zertifikat und eine Bemerkung im Zeugnis. Die aktiven Streitschlichter begleiten die Neuen nach der Ausbildung ca. zwei Monate lang, machen sie mit dem Alltag eines Streitschlichters vertraut und helfen bei Bedarf.

In regelmäßigen Abständen treffen sich die Streitschlichter nach der Grundausbildung zur Fallberatung und Organisation von Vorhaben (Vorstellung des Programms in neuen Klassen, Präsentation am Tag der offenen Tür, ...).

Basis ist auch hier die unten angegebene Literatur.

Inhaltlich basiert die Ausbildung hauptsächlich auf folgender Literatur:

- „Konfliktlotse in 30 Stunden“ von Ottmar Hanke, Reinhardt
- „Das neue Streitschlichterprogramm“ von Karin Jefferys-Duden, Persen
- „Alltagskonflikte durchspielen“ von Bildungsteam Berlin- Brandenburg e. V., Verlag an der Ruhr

Organisatorische Durchführung der Streitschlichteraufgaben

Die Streitschlichter/innen sind dienstags und donnerstags in der 1. großen Pause im Musikraum erreichbar. Sie tragen weiße T-Shirts mit dem Aufdruck „Streitschlichter“. Außerdem hängen Fotos der Streitschlichter am Vertretungsplan der Realschule aus. Die Streitschlichtungen finden ausschließlich im Streitschlichterraum statt.

Für die Durchführung von Schlichtungen wird ein Raum in der unteren Geschossebene genutzt. (gerne Raum der 2. Chance/ Musikbereich).

Jede/r Streitschlichter/in hat in einer Pause pro Woche „Dienst“, den ein fester Plan regelt. Hierbei üben zwei Kinder immer gemeinsam ihre Tätigkeit aus. Die zeitliche Durchführung von Streitschlichtungen findet in der 1. Pause statt. Hierbei ist es gestattet,

diese auch einige Minuten über das Pausenende hinaus auszudehnen. Auf diese Weise wird erreicht, dass Konflikte, die während der Pause entstanden sind, nicht in den Unterricht getragen werden und dieser somit störungsfreier ablaufen kann.

Neben der Möglichkeit einen aus der aktuellen Pause erwachsenen Konflikt gleich zu bereinigen, können Kinder ebenso mit den Streitschlichtern einen Termin ausmachen, vorzugsweise dienstags nachmittags, um ein bestehendes Problem zu lösen. Dieses Angebot dient der Konfliktbewältigung auch bei längerer Zeit andauernden Schwierigkeiten unter Kindern.

6. Rahmenbedingungen

- Schülerinnen und Schüler gehen freiwillig zu den Streitschlichtern.
- Lehrer können das Aufsuchen der Streitschlichter nur empfehlen.
- Wenn die Schlichtung noch in den Unterricht hineingeht, bringen die Streitschlichter die Schüler/innen zum Klassenraum.

16.6 Krisensituationen

Bezug: „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen“,
RdErl. des MK vom 15.02.2005

Bezug: RdErl. des MK. Des MI, und des MJ vom 30.09.2003

Eine Krisensituation ist ein plötzlich auftretendes, unerwartetes und außergewöhnliches Ereignis, das für die Betroffenen und für ihr Umfeld eine schwere Belastung darstellt.

Wenn wir in der Schule von Krisensituationen sprechen, denken wir vor allem an Erscheinungen der folgenden Art:

- Körperliche Gewalt, die weit über spielerische Raufereien hinausgeht und zu teils massiven Verletzungen führt
- Tötungsdelikte und Schulattentate
- Androhung von Gewalt gegen Lehrpersonen oder Kinder
- Nötigung, Erpressung
- Todesfälle von Kindern oder Lehrpersonen
- Schwere Unglücksfälle mit Verletzungen oder Todesfolgen
- Schwere Mobbingfälle, die zu Gewaltvorfällen oder Suizid eskalieren
- Sexuelle Übergriffe und Gewalt an Kindern
- Suizid

Die Schule kann von diesen Krisensituationen unmittelbar betroffen sein oder mittelbar, indem das auslösende Ereignis im nahen Umfeld eines Kindes oder einer Lehrperson stattfindet.

- Krisensituationen wie Gewaltvorfälle in der Schule und in ihrem Umfeld werden in zunehmendem Maße registriert. Dabei stellen sich Fragen zur Gewaltbereitschaft unserer Jugendlichen generell, aber auch zu Hintergründen und Ansätzen zur Verhinderung von Gewalt.
- Häufig geht den Gewalttaten eine längere Mobbingphase voraus. Die Gewalttat bildet den Höhepunkt einer ganzen Mobbinggeschichte. Auf diese Weise ist Mobbing zu einem breit diskutierten Thema geworden. Die Schule sieht sich zudem zunehmend mit sexuellen Übergriffen und Belästigungen konfrontiert.
- Das Bewusstsein, dass dabei eingeschritten werden muss und problematische Entwicklungen zu unterbinden sind, ist am Wachsen.
- Wer dabei was und wie viel zu tun hat, ist allerdings vielerorts nicht klar.
- So wie es im Rahmen einer Gewalttat die Aggression gegen Außen gibt, stellen wir auf der andern Seite die Aggression gegen Innen im Sinne selbstschädigender Verhaltensweisen bis zum Suizid fest.
- Die oben genannten Phänomene sind an sich nicht neu. Sie treten aber seit ein paar Jahren gehäuft auf und verdeutlichen immer wieder, dass unsere Schulen zu einem großen Teil auf solche Vorfälle wenig vorbereitet sind.
- Bisher war es noch einigermaßen statthaft, davon auszugehen, dass die eigene Schule von solchen Vorfällen wohl kaum betroffen wird. Inzwischen jedoch können sich immer weniger Städte und Gemeinden als vergleichsweise heile Welt betrachten.
- Damit steigen das Bedürfnis und die Notwendigkeit, auf unerwartet außergewöhnliche Ereignisse vorbereitet zu sein

Konkretes Handeln an der Realschule Munster

ZIELE EINER KRISENINTERVENTION SIND IN ERSTER LINIE

- einen gesunden Verarbeitungs- bzw. Trauerprozess in Gang zu bringen und
- die Normalität im Tagesablauf einer Schule baldmöglichst wieder herzustellen.

Bei akut dramatischen Ereignissen wie Todesfällen, Suizid oder Unfällen geht es darum, umgehend Psychologische Erste Hilfe (PEH) zu leisten. Dadurch sollen Traumatisierungen möglichst vermieden werden.

HILFESTELLUNG FÜR DIE LEHRPERSONEN
HILFESTELLUNG FÜR GESPRÄCHE UND SONDERSTUNDEN IN DER KLASSE
WEITERE HILFEN UND ORIENTIERUNGEN